



Bewerbung mit Angebotsabgabe für ein Baugrundstück der Gemeinde Fahrenzhausen

Bewerbung für das Grundstück:

Grundstück „Im Leger 25“, 335 m²

Fl. Nr. 260/14, Gem. Fahrenzhausen

Mindestgebot = Verkehrswert 368.000 €

(Beachte Verkaufsbedingungen!)

Persönliche Angaben zum Bewerber:

Name, Vorname	
Anschrift, Telefon	
E-Mail-Adresse	
Geburtsdatum	

Gebot des Bewerbers:

_____ **Euro**

Angebote müssen schriftlich bei der Gemeinde Fahrenzhausen eingehen.

Allgemeines:

1. Zur Angebotsabgabe berechtigt, sind alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
2. Der Grundstückskaufvertrag beinhaltet (auszugsweise):

Die Gemeinde Fahrenzhausen erhält ein Ankaufs- bzw. Wiederkaufsrecht, das durch eine Auflassungsvormerkung sowie die Eintragung einer Grundschuld im Rang nach den Grundpfandrechten abgesichert wird, in folgenden Fällen:

- der Käufer hat im Vergabeverfahren unrichtige Angaben gemacht, oder
- der Käufer hat das bebaute oder unbebaute Grundstück innerhalb von fünfzehn Jahren ab Bezugsfertigkeit ganz oder teilweise an Dritte veräußert, es vermietet oder es in sonstiger Weise Dritten zur Nutzung überlassen. Zulässig ist die Vermietung einer Einliegerwohnung mit einem Wohnflächenanteil von max. 30%.
- innerhalb von längstens 18 Monaten ab dem Tag der heutigen Beurkundung sind vollständige und genehmigungsfähige Bauantragsunterlagen für das nach den Festsetzungen des Bebauungsplans zulässige Bauvorhaben auf dem Vertragsgegenstand bei



- der Gemeinde Fahrenzhausen einzureichen und in der Folgezeit nicht zurückzunehmen;
- innerhalb von längstens 24 Monaten nach Erteilung der Baugenehmigung bzw. nach Ausstellung einer Genehmigungsfreistellungserklärung, ist mit dem Bauvorhaben auf dem Vertragsgegenstand zu beginnen. Der Baubeginn gilt als erfolgt, wenn innerhalb der genannten Frist bei einem Wohngebäude ohne Keller die Fundamente mit Bodenplatte hergestellt sind bzw. bei einem unterkellerten Wohngebäude der Keller und die Kellerdecke errichtet sind;
 - innerhalb von längstens 36 Monaten nach Erteilung der Baugenehmigung bzw. nach Ausstellung einer Genehmigungsfreistellungserklärung, ist das Bauvorhaben auf dem Vertragsgegenstand fertigzustellen, wobei innerhalb dieser Frist das komplette Bauvorhaben samt Außenfassaden und Außenanlagen vollständig fertiggestellt sein muss;
 - spätestens 60 Monate nach Erteilung der Baugenehmigung bzw. nach Ausstellung einer Genehmigungsfreistellungserklärung, ist das Wohngebäude auf dem Vertragsgegenstand mit gemeldetem und tatsächlichem Hauptwohnsitz zu beziehen. Der Bezug des Wohngebäudes ist der Gemeinde Fahrenzhausen schriftlich mitzuteilen.
3. Zur Sicherung der Duldung der vorhandenen Immissionen (Fluglärm, landwirtschaftl. Bewirtschaftung, ggf. Lärm durch Autobahn) bestellt der Käufer im Grundstückskaufvertrag am Kaufgrundstück eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit und bewilligt die Eintragung im Grundbuch.
4. Sollte innerhalb von 6 Monaten ab schriftlicher Benachrichtigung über den Zuschlag an den Käufer kein gültiger notarieller Kaufvertrag zustande gekommen sein, behält die Gemeinde Fahrenzhausen sich vor, den Zweit- bzw. Dritthöchstbietenden den Zuschlag zu erteilen und ihm das Kaufgrundstück zu seinem Gebot zum Kauf anzubieten.
5. Allen schriftlichen Benachrichtigungen über Zuschlag oder Absage wird einen Rechtsbehelfsbelehrung beigefügt.

Hiermit erkenne/n ich/wir die oben genannten Punkte an.

Ich/wir bestätige/n, dass sämtliche Angaben nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt sind.

Ich/wir versichere/n, dass sämtliche Angaben vollständig und richtig sind.

Mir/uns ist bekannt, dass falsche und/oder unvollständige Angaben zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen können sowie ggf. strafrechtlich verfolgt werden.

Ort, Datum

Name, Vorname Bewerber
(in Druckschrift)

Unterschrift Bewerber